Ä-K04-249 Jetzt den Planeten schützen: Klima und Mobilität

Antragsteller*in: Inge Schwenger

Änderungsantrag zu WP-1

In Zeile 97:
In der Verfassung des Landes Brandenburg heißt es in Artikel 39: „Tier und Pflanze werden als Lebewesen geachtet“. Allerdings werden bestehende Gesetze, die Tiere in Brandenburg schützen, oft nicht durchgesetzt, weil es den Landkreisen ~~anm notwendigen Personal mangelt, um Tierhaltungsbetriebe wirksam zu kontrollieren. Darum wollen wir eine landesweite Kontrollbehörde schaffen, in der Veterinärmediziner*innen und Jurist*innen arbeiten. Die Kontrollbehörde unterstützt die Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter (VLÜÄ), führt mehr Kontrollen durch und ist Ansprechpartnerin für Spezialfälle.~~am notwendigen Personal mangelt, um gemeinsam mit Tierhaltungsbetrieben geeignete Wege zu finden, Tierschutz, Tierwohl und Betriebserträge in Einklang zu bringen. Aber auch solche Betriebe sollen wirksam kontrolliert werden, die sich dem Tierwohl nicht verpflichtet fühlen. Darum wollen wir das im Aufbau befindliche Fachteam Tierschutz im Landesamt für Verbraucherschutz und Gesundheit, das bereits vorhandene Ressourcen bündeln soll, weiter ausbauen und mit ausreichend Personal ausstatten. Mit diesem multidisziplinären Team aus Veterinärmediziner*innen, Landwirt*innen und Jurist*innen soll der Dialog mit den Beteiligten ausgebaut, Beratungen durchgeführt und die Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter (VLÜÄ) in ihren Kontrollen unterstützt werden .

Begründung

Tierwohl in den landwirtschaftlichen Betrieben verankern heißt vor allem einen fachlichen Dialog auf Augenhöhe mit den Betrieben führen. Ein konstruktives Miteinander soll eine Situation ersetzen, in der fälschlicherweise Betriebe und Behörden sich als Gegner verstehen. Dies ersetzt natürlich nicht ein wirksames Handeln staatlicher Stellen dort, wo bestehende Tierschutzgesetze grob missachtet werden.